

Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium für Literatur & Stadtschreibung 2020 / 2021

Präambel

Die 1892 bezogene und bis zur Wiedereröffnung im Jahr 2009 liebevoll sanierte Villa Rosenthal ist einerseits ein einzigartiger Ort in Jena für verschiedene private und berufliche Festlichkeiten sowie Veranstaltungen. Andererseits wird der Ort - ganz in der Tradition der Salonkultur belebt – sowohl mit Begegnungen und Gesprächen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur; als auch mit Programmreihen wie Lesungen, Konzerten und Ausstellungen.

Eduard Rosenthal - Jenaer Ehrenbürger, 2-facher Rektor der FSU Jena, Rechtswissenschaftler und Begründer der Thüringer Verfassung - zog 1892 mit seiner Ehefrau Clara Rosenthal und dem gemeinsamen Sohn Curt Rosenthal in die Villa Rosenthal ein. Das Ehepaar übertrug das Haus testamentarisch der Stadt Jena im Jahr 1924.

Heute erinnert der Ort wieder an das politische, gesellschaftliche und kulturelle Engagement der Familie, welche das Leben um 1900 nicht nur in Jena, sondern weit über Thüringen hinaus, nachhaltig geprägt und mitgestaltet hat.

Im Sinne von Eduard und Clara Rosenthal vergibt JenaKultur seit der Wiedereröffnung des Hauses sowohl Stipendien im Bereich Literatur & Stadtschreibung als auch im Bereich Bildende Kunst. Im Zeitraum 2009 bis 2019 wurden insgesamt 28 Stipendien vergeben:

15 Stipendien im Bereich Bildende Kunst

13 Stipendien im Bereich Literatur & Stadtschreibung

Arbeitsumfang / Aufgabenstellung

Die erstmals journalistisch ausgerichtete Ausschreibung des Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendiums im Bereich Literatur & Stadtschreibung soll einer / einem Stipendiat/-in die Möglichkeit geben, sich innerhalb des festgelegten Zeitraumes mit folgendem Arbeitsauftrag auseinanderzusetzen:

Jena ist eine der wenigen Städte in Ostdeutschland, die sich neu aufstellen konnte. Dies liegt nicht nur begründet in der Universität oder Konzernen, die es auf den Weltmarkt geschafft haben, sondern auch an ihrer kulturellen Vergangenheit und Gegenwart.

In den 1990er Jahren entstand eine lebendige Vereinsszene, die Vieles in Bewegung gebracht hat, um dem Wunsch beizukommen, einen Ort zu finden, an dem Kultur einen festen Platz bekäme. Einer dieser Wünsche verschiedener Akteure ging in Erfüllung, nicht problemlos, doch dennoch.

Seit 1990 bereichert „das Kassa“ die lokale Musik- und Kulturlandschaft hinsichtlich „angenehmer freundschaftlicher Stunden“ mit Klubabenden, Konzerten, Kino, Literatur, Vorträgen, Diskussionen, Theater u.v.m.. Am 30. April 2020 wird das Soziokulturelle Zentrum am Gleis 1 sein 30-jähriges Jubiläum feiern. Wir möchten dies zum Anlass für eine zeitzeugengeschichtliche Aufarbeitung nehmen - mit besonderem Augenmerk auf die Vor-

und Nachwendezeit, insbesondere auf die Akteure in der Zeit zwischen 1985 bis 2000, unter Berücksichtigung der Jubiläen im Jahr 2000 und 2010 sowie einem Bezug zum Hier und Jetzt - Tendenz Zukunft.

Im Stipendienzeitraum sollen daher 25-30 Zeitzeugeninterviews geführt werden. Auf Grundlage des / der jeweiligen Interviews veröffentlicht die / der Stipendiat/-in im zweiwöchigen Rhythmus einen Blogbeitrag mit Foto/-s (z.T. Archivmaterial) auf <https://blog.jena.de/jenakultur>.

Die / der Stipendiat/-in sollte bereit sein, den Experten ihr / sein journalistisches Schaffen zu Beginn des Stipendiums vorzustellen und am Ende alle Materialien (Interviews, Texte, Fotos) für eine spätere ganzheitliche Publikation (eBook) zusammenzuführen. Im Stipendienzeitraum findet ein regelmäßiger Austausch mit JenaKultur in insgesamt acht bis zehn Vor-Ort-Terminen statt. Darüber hinaus ist die / der Stipendiat/-in frei, die Art der Umsetzung, die der Realisierung des Arbeitsauftrages dienen, sowie den Zeitpunkt ihrer / seiner Arbeit zu bestimmen.

Weiterführende Links:

<https://blog.jena.de/jenakultur/2019/10/14/von-der-zentral-geleiteten-zur-kommunal-gestalteten-kultur/>
<https://blog.jena.de/jenakultur/2019/10/16/30-jahre-kommunal-gestaltete-kultur-in-jena-erfolge-probleme-und-ein-vorschlag/>
<https://www.kassablanca.de/ueber-uns/ueber-das-kassa/>

§ 1 Voraussetzungen

Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Für eine Bewerbung um das Stipendium sind nationale und internationale Journalisten über 23 Jahren teilnahmeberechtigt, die bereits Texte publiziert und Erfahrungen in der Interviewführung haben.

§ 2 Dauer

Es wird eine / ein Stipendiat/-in für einen Zeitraum von 12 Monaten benannt. Die Stipendienzeit umfasst den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021.

§ 3 Bewerbungszeitraum / Bewerbungsunterlagen / Versand

Bewerbungszeitraum: vom 30. Oktober 2019 bis 10. Dezember 2019

Bewerbungsunterlagen: im PDF-Format

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Motivationsschreiben (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Lebenslauf (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Publikationsliste (max. 1 DIN-A4 Seite)
- publizierte Textproben aus den letzten zwei Jahren (max. 4 DIN-A4 Seiten)
- publizierte/-s Interviewbeispiel/-e aus den letzten zwei Jahren (max. 2 DIN-A4 Seiten)

Hinweis: Der Umfang einer Normseite für alle Bewerbungsunterlagen beträgt etwa 1000 Schriftzeichen (ohne Leerzeichen), und 30 Zeilen mit maximal 60 Anschlägen (inkl. Leerzeichen), also etwa 1800 Anschläge (inkl. Leerzeichen). Alle Unterlagen sind im PDF-Format einzureichen. Vom Einreichen zusätzlicher Arbeitsmaterialien ist abzusehen.

Versand:

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail zu richten an: villa.rosenthal@jena.de
Betreff: Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium 2020-21

Hinweis: Bewerbungen auf dem postalischen Weg sind ausgeschlossen.

§ 4 Umfang

JenaKultur stellt während des Stipendienzeitraumes eine möblierte Wohnung im Dachgeschoss der Villa Rosenthal miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Das Stipendium ist mit EUR 1.000 Euro pro Monat für zwölf Monate dotiert. Der Stipendiengeber übernimmt Kosten für Reise- und Recherchearbeiten der Stipendiatin / des Stipendiaten während der Stipendienzeit im Wert von 1.000 Euro.

Während der Stipendienzeit besteht keine Residenzpflicht.

§ 5 Vertrag / Hausordnung

Mit der Stipendienzusage erhält die / der Stipendiat/-in einen Stipendienvertrag und die Hausordnung. Der Daueraufenthalt von Partner*in, Familie und / oder Haustieren wird individuell vereinbart. Das Stipendium gilt nach Unterzeichnung des Vertrages durch die / den Stipendiat/-in als rechtswirksam verliehen. Das Stipendium kann einer / einem Bewerber/-in innerhalb des regulären Ausschreibungsverfahrens nur einmal zugesprochen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

Die Vorauswahl wird durch eine zweiköpfige Fachkommission getroffen. Aus der Gruppe der Bewerber wird anschließend durch ein Expertengremium die / der Stipendiat/-in benannt.

Die Expertenjury besteht aus fünf Mitgliedern und wird Ende Januar / Anfang Februar 2020 tagen. Die Juroren wählen nach qualitativen Gesichtspunkten anhand der Unterlagen aus, die von den Bewerbern einzureichen sind. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

Grundkriterien für die Entscheidung der Gremien beziehen sich insbesondere auf die Kohärenz zwischen dem Arbeitsauftrag und den eingereichten Textproben hinsichtlich Spracharbeit und Sprachstil sowie auf das Verständnis für Arbeit und Funktionsweise eines Zentrums für Jugendkultur im sozialen Raum.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums wird gegenüber den Bewerber/-n/-innen nicht schriftlich begründet. Die Auswahl wird unmittelbar im Anschluss an die Jurysitzung auf www.villa-rosenthal-jena.de veröffentlicht.

§ 7 Annahmeerklärung

Mit der Beteiligung an der Bewerbung werden diese Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.